

# Wirtschaft

## Warren Buffet liefert starke Zahlen

USA Staranleger Warren Buffett hat beim Aktionärstreffen seiner Investmentgesellschaft Berkshire Hathaway glänzende Zahlen präsentiert. Im ersten Quartal stieg der operative Gewinn um fünf Prozent auf 5,6 Milliarden Dollar.

Bei der Hauptversammlung in Omaha im US-Bundesstaat Nebraska am Samstag herrschte wie jedes Jahr grosser Andrang – Zehntausende Anhänger kamen.

Berkshire Hathaways Nettoüberschuss betrug im abgelaufenen Quartal 21,7 Milliarden Dollar. Anleger Warren Buffett selbst rät jedoch davon ab, dem viel Beachtung zu schenken.

Seit Einführung einer neuen Bilanzierungsmethode, durch die der Marktwert nicht realisierter Investmentgewinne laufend ausgewiesen werden muss, schwankt das Ergebnis heftig und ist stark verzerrt. So hatte es hier im Vorjahreszeitraum einen Verlust von 1,1 Milliarden Dollar gegeben. Im Vorquartal hatte das Minus gar enorme 25 Milliarden Dollar betragen.

### Starkult im Vordergrund

Bei der von den Besuchern als «Woodstock des Kapitalismus» bezeichneten Aktionärsversammlung steht ohnehin eher der Starkult um Börsen-Guru Buffett im Vordergrund als das Zahlenwerk.

Etliche Aktionäre pilgern jedes Jahr zum bunten Treiben in dessen Heimatstadt Omaha, wo die Firmen aus Buffetts Konglomerat mit Messeständen und Fanartikeln zum grossen Rummel beitragen. Zu Berkshire Hathaway gehören an die 90 Unternehmen, hinzu kommen diverse Aktienpakete. Zuletzt kaufte sich Buffetts Gesellschaft bei Amazon ein.

### Unklare Zukunft

Wie üblich nahmen sich Buffett und sein Stellvertreter Charles Munger viel Zeit, um in einer ausführlichen Fragerunde auf die Anliegen ihrer Aktionäre einzugehen.

Ein Thema, über das diese sich angesichts des hohen Alters der Berkshire-Chefs besonders den Kopf zerbrechen: Wer soll einmal die Nachfolge Buffetts antreten? Die wegen ihres Gespürs für lukrativere Geldanlagen «das Orakel von Omaha» genannte Investmentlegende hielt sich hierzu bedeckt. *awp*



**Schlagabtausch:** Kantone und Bund streiten über die Zuständigkeiten beim 5G-Netz.

KEYSTONE

# Kompetenzen überschritten

**5G** Kantonale 5G-Moratorien kollidieren mit Bundesrecht. Rechtlich haben sie wohl keine Chance.

Verschiedene Kantone stellen in den letzten Wochen mit Moratorien den neuen Mobilfunkstandard 5G in Frage. Es zeigt sich jedoch, dass sie damit ihre Kompetenzen überschreiten. Denn für den Schutz der Menschen vor schädlicher Strahlung ist der Bund zuständig.

### Zuständig ist der Bund

Swisscom-Chef Urs Schaeppi sagte vor Wochenfrist, die Moratorien diverser Kantone vorab in der Westschweiz gegen den neuen Mobilfunkstandard 5G verstießen gegen Bundesrecht. Jetzt zeigt sich: Er hatte recht damit.

Eine gemeinsame Stellungnahme des Bundesamts für Umwelt (Bafu) und des Bundesamts

für Kommunikation (Bakom) bestätigt Recherchen der «SonntagsZeitung», wonach der Bund zuständig ist für Fragen bezüglich der Strahlung von Mobilfunk-Antennen und die Auswirkungen auf die Gesundheit (Bafu); ebenfalls in der Kompetenz des Bundes liegt die Überwachung des Fernmelderechts und der entsprechenden Konzessionen (Bakom).

Die Kantone wiederum gestalten ihr jeweiliges Baurecht, im Rahmen dessen sie für die Bewilligung und Kontrolle von Mobilfunkanlagen zuständig sind.

### Kein Spielraum

Gegenüber der «SonntagsZeitung» hielt das Bakom denn auch fest, es bleibe kein Raum für kan-

tonale und kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen. Kantone können im Rahmen des Baurechts lediglich einzelne Mobilfunkanlagen verhindern, beispielsweise weil eine Antenne das Ortsbild ver-

### Diskussionen anstossen

Initianten des 5G-Moratoriums, wie der Genfer CVP-Parlamentarier Bertrand Buchs oder der Waadtländer Grüne Raphael Mahaim räumen denn auch ein, dass ein Moratorium allfälligen Klagen wohl nicht standhalten würde. Sie wollen aber erreichen, dass die kantonalen Diskussionen um den Mobilfunkstandard 5G im nationalen Parlament an-

kommen. Raphael Mahaim setzt zudem auf die Taktik, mit Beschwerden einzelne Antennen aufgrund des Baurechts in Frage zu stellen.

### Bisher in der Westschweiz

Die Kantone Genf, Jura und Waadt haben ein Moratorium für 5G-Antennen verhängt oder prüfen ein solches. In Bern, St. Gallen und Schwyz sind ebenfalls entsprechende Vorstösse traktandiert.

Auch Gemeinden setzten sich gegen 5G-Antennen zur Wehr. Der Bund verkaufte 5G-Konzessionen an Mobilfunkanbieter für total 380 Millionen Franken. Swisscom will laut eigenen Angaben vorerst auf Klagen verzichten. *awp*

## Online: Die Revolution ist abgesagt

Deutschland Selbst der US-Gigant Amazon konnte die Machtverhältnisse im Lebensmittelhandel bislang nicht verändern. Bei Fleisch, Obst und Gemüse bleiben die deutschen Konsumenten Edeka, Rewe, Aldi und Lidl treu. Aber wird das immer so bleiben?

Schon die Hälfte aller Computer wird in Deutschland online gekauft. Ausserdem mehr als ein Drittel der Konsumelektronik und fast ein Viertel aller Kleidung.

Doch in einem Bereich machen die deutschen Verbraucher nach wie vor einen Bogen um das Internet: Lebensmittel. Aber auch Waschmittel und Zahncreme kaufen sie fast ausschliesslich im Laden nebenan.

### Nicht wie bei den Büchern

Dabei hatte es vor zwei Jahren noch ganz anders ausgesehen. Als Amazon Anfang Mai 2017 seinen Lebensmittel-Lieferdienst Amazon Fresh in Deutschland startete, fürchteten viele Händler, jetzt werde der US-Internetgigant auch die Art und Weise revolutionieren, wie in der Bundesrepublik Lebensmittel gekauft werden. So wie er zuvor den Einkauf von Büchern und Elektronik verändert hatte.

Doch die Internet-Revolution im Lebensmittelhandel ist Studien zufolge erst einmal abgesagt. In einer Untersuchung kommt der Marktforscher Nielsen zum Ergebnis: «Bei Lebensmitteln bleiben die Deutschen dem stationären Handel treu.» Die Zahl der Online-Lebensmittel-Shopper stagniere hierzulande seit über fünf Jahren. Nur jeder sechste Haushalt kaufe zumindest ab und zu Waren des täglichen Bedarfs online. «Die Deutschen nutzen den Online-Handel für Lebensmittel deutlich weniger als für andere Produkte wie beispielsweise Bücher oder Möbel», betont zudem die Nielsen-Expertin Nina Gemkow.

### Dichtes Ladennetz

Der Verzicht auf Online-Angebote werde den Verbrauchern durch das dichteste Ladennetz in ganz Europa erleichtert, betonten die Nielsen-Experten. Es gebe gemessen an der Einwohnerzahl in der Bundesrepublik zwei- bis dreimal so viele Supermärkte, Discounter und Drogeriemärkte wie in Frankreich oder Grossbritannien. *awp*

Ratgeber

# Die elektronische Bewerbung ist auf dem Vormarsch



von Pia Wegmüller

**J**e grösser und technischer eine Firma und professioneller die HR-Abteilung ist, desto wahrscheinlicher, dass man sich nur noch elektronisch bewerben kann, meistens über ein Online-Portal respektive -Formular. Es sind vor allem KMU im handwerklichen, gastronomischen, hauswirtschaftlichen Bereich, welche die Bewerbungen noch auf dem Postweg empfangen. Inhaltlich unterscheidet sich die elektronische Bewerbung kaum von der herkömmlichen Papierbewerbung. Fehlerfreie Texte, sorgfältig zusammengestellte Unterlagen und eine nachvollziehbare Struktur sind nach wie vor ein Muss.

Die Bewerbung über ein Online-Formular einer Firma verlangt oft eine Registrierung. Im persönlichen Profil hinterlegt die

Kandidatin ihre Bewerbungsdokumente und muss dann bei einer erneuten Bewerbung jeweils nur das Bewerbungsschreiben anpassen.

Nebst dem auf das Stelleninserat hin formulierten Bewerbungsschreiben und dem Lebenslauf müssen die relevanten Arbeitszeugnisse und Diplome im PDF-Format bereitgestellt sein. Ebenso ein professionelles Bewerbungsfoto in guter Auflösung. Es lohnt sich – besonders beim Online-Formular. Denn wer während dem Ausfüllen oder Uploaden von Dateien zu lange Pausen einlegt, riskiert, ausgelagert zu werden und die Eingaben wieder von Null beginnen zu müssen.

Simpel, aber wichtig für einen rundum positiven Eindruck, ist eine «seriöse» Email-Adresse (Vor- und Nachname).

Denn wer würde schon die Bewerbung von tarzan70@gmx.ch oder blümenchen@yahoo.com wirklich ernst nehmen?

Bei der Email-Bewerbung sollte die Adresse des Adressaten erst eingegeben werden, wenn die Bewerbung von A bis Z durchgecheckt wurde. So kann versehentliches Abschicken der halbfertigen Bewerbung vermieden werden. Wichtig ist ein eindeutiger Text in der Betreffzeile der Mails, woraus ersichtlich wird, für welche Stelle man sich genau bewirbt.

Die Datenmenge der Anhänge sollte zwei bis drei Megabytes nicht überschreiten. Mehrere Mails für ein und dieselbe Bewerbung sind bei den Personalverantwortlichen nicht erwünscht. Der Zeitaufwand für das Öffnen und Zuordnen der Bewerbungsmails ist zu gross. Deshalb

empfiehlt es sich ebenfalls, die Anhänge wie Arbeitszeugnisse und Diplome in einer logischen Reihenfolge in ein PDF zusammenzuführen.

Der Text im Email ersetzt das Bewerbungsschreiben nicht. Und dennoch ist es das Erste, was gelesen wird und es lohnt sich darum, sich den Inhalt gut zu überlegen.

Ein Hinweis auf die persönliche Motivation oder auf besondere Qualifikationen, weckt die Neugier für die Bewerbung und erhöht die Chance, dass sie mit Aufmerksamkeit gelesen wird.

*Info:* Pia Wegmüller ist stv. Geschäftsführerin und Beraterin im Bieler Informations- und Beratungszentrum Frac. Kontakt über info@frac.ch oder 032 325 38 20.